

Abschluss des Studiums:

### **Einige Informationen zu Bachelorarbeit und Kolloquium**

Das Studium wird mit der Bachelorarbeit und dem darauf folgenden Kolloquium abgeschlossen. Für die Zulassung zu diesen Prüfungen, ihre Durchführung und Bewertung gelten bestimmte Regeln, die in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt sind.

Einige Informationen dazu sowie zum praktischen Vorgehen werden im Folgenden aufgeführt. \*

#### **Vorbereitung der Bachelorarbeit**

Im Laufe Ihres letzten Studienseesters oder während der Praxisphase entscheiden Sie sich für das Gebiet, in dem Sie die Arbeit durchführen wollen. Dazu erkundigen Sie sich bei Professoren des Fachbereichs oder bei externen Firmen, die in einem für Sie interessanten Bereich tätig sind, nach Aufgabenstellungen für Bachelorarbeiten.

#### **Betreuer/Prüfer der Arbeit**

Wenn Sie auf diese Weise einen Themenbereich für Ihre Arbeit gefunden haben, sprechen Sie, insbesondere bei einer externen Arbeit, einen Professor des Fachbereichs 03 an, ob er zur Betreuung Ihrer Arbeit bereit ist. In Absprache mit dem Erstbetreuer wählen Sie einen Zweitbetreuer aus. Mindestens einer der beiden Betreuer muss ein Professor des Fachbereichs 03 sein, ein externer Betreuer muss mindestens einen Bachelor-, oder gleichwertigen Abschluss als Ingenieur oder Informatiker besitzen.

Die Betreuer der Arbeit sind gleichzeitig die Prüfer für die Arbeit und das Kolloquium.

#### **Anmeldung und Zulassung:**

Wenn Sie mit der Arbeit beginnen möchten, müssen Sie die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragen. Die Unterlagen für den Antrag bekommen Sie im Prüfungsbüro. Das mit Ihren Daten und Vorschlägen für die Personen der Betreuer ausgefüllte Antragsformular geben Sie Ihrem Erstbetreuer, der den Vorschlag für das Thema einträgt und den Antrag an das Prüfungsbüro weiterleitet. Dort wird festgestellt, ob Sie die formalen Bedingungen für die Abschlussarbeit erfüllen.

Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit:

Bachelor Elektrotechnik: 100% der ECTS-Punkte aus Phase A und mindestens 128 ECTS-Punkte aus Phase B & C

Bachelor Informatik: 100% der ECTS-Punkte aus Phase A und mindestens 102 ECTS-Punkte aus Phase B & C

(im Vollzeitstudiengang: Phase A & B: 1. - 4. Semester, Phase C / ET: 5. - 7. Sem., Phase C / Inf: 5. - 6. Sem.)

\*Alle Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, dann in der weiblichen Form.

Den genehmigten Antrag können Sie nach einigen Tagen im Prüfungsbüro abholen oder sich auf Wunsch zuschicken lassen.

Der Zeitpunkt, an dem Ihnen der genehmigte Antrag vorliegt bzw. - bei Zustellung per Post - drei Tage nach Absendedatum, gilt als Beginn der Bearbeitungsfrist, da Ihnen damit offiziell das Thema der Arbeit bekannt gegeben wurde.

### **Bearbeitung und Abgabe:**

Von diesem Zeitpunkt an steht Ihnen eine Frist von 12 Wochen zur Verfügung, in der Sie das Thema bearbeiten. Dies geschieht in enger Absprache mit Ihren Betreuern, die u.a. auch die Anforderungen an Inhalt, Umfang und Form des schriftlichen Teils der Arbeit festlegen. Zum Ende der Bearbeitungsfrist geben Sie im Prüfungsbüro drei Exemplare der schriftlichen Arbeit in Papierform sowie jeweils eine CD mit der Arbeit im pdf- oder MS Word-Format ab. Die CD muss außerdem Kopien aller zitierten Internet-Quellen enthalten.

Bestandteil der Arbeit ist zusätzlich eine schriftliche Erklärung, in der Sie versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig angefertigt und nur die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

Sollte sich die Fertigstellung der Arbeit aus schwerwiegenden Gründen verzögern, kann in Absprache mit dem Erstbetreuer die Verschiebung des Abgabetermins um bis zu vier Wochen beantragt werden.

### **Kolloquium:**

Zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bzw. bei Abgabe der Arbeit beantragen Sie die Zulassung zum Kolloquium.

Zulassungsvoraussetzungen für das Kolloquium:

alle Prüfungen des Studiengangs inkl. der Bachelorarbeit sind bestanden, alle Testate liegen vor

Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Arbeit stattfinden. In Absprache mit den Prüfern wird es aber auch häufig relativ kurzfristig angesetzt. Es handelt sich um eine mündliche Prüfung, bei der Sie Ihre Arbeit präsentieren und in einer anschließenden Diskussion erörtern.

Unmittelbar im Anschluss daran teilen Ihnen die Prüfer die Bewertung Ihrer Arbeit und die des Kolloquiums mit.

Mit dem Datum des - erfolgreichen - Kolloquiums haben Sie den akademischen Grad B. Eng. bzw. B. Sc. erlangt.

## **Zuständigkeit**

Für Zulassung und Zuweisung von Thema und Betreuern ist grundsätzlich der Prüfungsausschuss zuständig. Die Zulassungsanträge werden aber beim Prüfungsbüro eingereicht, dort bearbeitet und dann weitergeleitet. Thema und Betreuer ergeben sich im Allgemeinen auf dem oben beschriebenen Weg, nur im Ausnahmefall tritt der Prüfungsausschuss direkt in Funktion.

## **Grundlage**

Grundlage für die oben beschriebenen Vorgänge sind die Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik vom 8.2.2013 in den jeweils aktuellen Fassungen, dort die §§ 21 - 25.

### **Im Zweifelsfall sind nur diese Ordnungen ausschlaggebend!**

Die Prüfungsordnungen finden Sie auf den Internetseiten der Hochschule unter

<https://www.hs-niederrhein.de/services/studierende/pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/>

Sollten Sie weitere Fragen haben, oder falls Unklarheiten in diesem Zusammenhang bestehen, so wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Prof. Dr.-Ing. A. Waldhorst

Vorsitzender des Prüfungsausschusses